

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse,

diese Woche haben wir unseren Antrag zur Lohngleichheit von Frauen und Männern im Bundestag diskutiert. Ministerin Schröder demonstrierte wieder ihr geringes Interesse an dem Thema und glänzte bei der Debatte durch Abwesenheit. Wenn es nach Schwarz-Gelb geht, soll alles beim Alten bleiben. Union und FDP setzen weiter auf die freiwillige Einsicht der Unternehmen – und lassen damit die Frauen im Stich. Die SPD-Fraktion ist weiter: Wir wollen die Diskriminierung von Frauen beim Lohn beenden und haben Eckpunkte für ein Entgeltgleichheitsgesetz vorgestellt, um Frauen zu ihrem Recht zu verhelfen.

In einer Aktuellen Stunde haben wir Brüderles Nein im Vermittlungsverfahren zwischen Europäischem Parlament und EU-Kommission zum Verbot und zur Kennzeichnung von Fleisch, Milch und anderen Produkten von geklonten Tieren und ihren Nachfahren angeprangert. Brüderle hat damit den Interessen der amerikanischen Lebensmittelkonzerne Vorrang gegeben vor den Wünschen der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Interessen deutscher Lebensmittelhersteller sowie der hiesigen Bauern.

In diesem Jahr gewinnt der Jahrestag der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl (26. April 1986) durch die Ereignisse in Japan auf tragische Weise an Aktualität. Die Katastrophe in Fukushima hat erneut bewiesen, dass Atomenergie nicht beherrschbar ist. Jetzt geht es darum, Konsequenzen zu ziehen. Es darf keinen erneuten Prozess des Vergessens geben, nicht für Japan und nicht für Tschernobyl. Wir brauchen jetzt einen politischen, über alle Parteigrenzen hinweg anerkannten, Konsens über die zukünftige Energieversorgung Deutschlands. Dazu werden wir die Einsetzung eines Sonderausschusses Energiekonsens beantragen. In diesem Gremium sollen von allen Fraktionen im Deutschen Bundestag anerkannte Richtlinien einer Energiepolitik erarbeitet werden, die Verbraucher, Wirtschaft und Umwelt und nicht den nächsten Wahltermin im Blick hat. Wir brauchen einen Energiekonsens, der uns auch noch in Jahrzehnten eine bezahlbare, sichere und klimafreundliche Energieversorgung sichert.

Eure Petra Ernstberger

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| 02 Topthema: Gesetz zur Lohngleichheit – Frauen verdienen das Gleiche! | 05 Mehr Transparenz beim Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung |
| 04 Brüderle gegen ein Verbot von Klonfleisch | 06 Entschädigung von Radaropfern der Bundeswehr und ehemaligen NVA vorantreiben |
| 03 Europäische Betriebsräte stärken | 06 Tschernobyl mahnt – Für eine zukunftssichere Energieversorgung |
| 04 Deutschlands Rolle im UN-Sicherheitsrat | 07 Faire Lebensmittelpreise |
| 04 Gesundheitsforschung am Bedarf der Patienten ausrichten | 08 Verbraucherschutz in der Telekommunikation verbessern |

IMPRESSUM

HERAUSGEBER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE VERA NICOLAY, ANJA LINNEKUGEL, STEFAN HINTERMEIER

TELEFON (030) 227-510 99 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUS: 08.04.2011, 12.00 UHR

TOPTHEMA

Gesetz zur Lohngleichheit – Frauen verdienen das Gleiche!

Frauen bekommen in Deutschland durchschnittlich 23 Prozent weniger Lohn als Männer. Die SPD-Fraktion hat im Bundestag einen Antrag (Drs. 17/5038) vorgelegt, um diese Diskriminierung von Frauen zu beenden. Kernforderung: ein Gesetz zur Durchsetzung von gleichem Lohn für Frauen und Männer. Eine Frau zeigte besonders wenig Interesse an dem Thema: Frauenministerin Schröder (CDU). Bei der Debatte im Bundestag glänzte sie durch Abwesenheit.

Ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern ist ein Skandal. Seit Mitte der 90er Jahre ist der Lohnunterschied auf rund 23 Prozent angewachsen und verharrt nun auf diesem hohen Niveau. Trotz guter Bildungsabschlüsse haben Frauen schlechtere Chancen in der Arbeitswelt. Selbst bei gleicher Qualifikation und gleicher Tätigkeit bekommen Frauen acht bis zwölf Prozent weniger Lohn als ihre männlichen.

Es fehlt nicht am rechtlichen Anspruch, es hapert bei der Durchsetzung

Das Problem ist lange bekannt. Doch keine rechtliche Verpflichtung zur gleichen Bezahlung von Frauen und Männern hat daran etwas ändern können. Nicht das Grundgesetz, nicht der EU-Vertrag und auch nicht das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Es fehlt also nicht an rechtlichen Ansprüchen. Aber es hapert bei der Durchsetzung. Die Durchsetzung gleicher Bezahlung ist oft deshalb so schwierig, weil sie in der Praxis von jeder einzelnen Frau selbst durchgefochten werden muss. Zum einen fehlt es den Betroffenen oft an Informationen über die Bezahlung in ihrem Unternehmen. „Verdient mein männlicher Kollege wirklich mehr als ich?“ Allein schon an dieser Frage haben sich viele Frauen die Zähne ausgebissen. Denn ein Erfolg vor Gericht ist nur möglich, wenn die Klägerin einen Beleg für ungleiche Bezahlung parat hat. Zum anderen können Betriebsrat, Personalrat oder eine Gewerkschaft Frauen nur bedingt unterstützen und mit ihnen gemeinsam in den Ring steigen. Ein arbeitsrechtliches Verfahren aber allein durchzustehen, sich vor dem Arbeitgeber und den Kolleginnen und Kollegen zu exponieren und die finanziellen Risiken zu tragen, schreckt viele Frauen ab.

Frauen zu ihrem Recht verhelfen

Deshalb will die SPD-Fraktion einen anderen Weg einschlagen. Die Durchsetzung von Entgeltgleichheit soll nicht mehr den Frauen aufgebürdet, sondern zur unternehmerischen und gesellschaftlichen Herausforderung gemacht werden. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sagen: Es wird höchste Zeit für gesetzliche Maßnahmen, die wirklich helfen. Die von der SPD-Fraktion beschlossenen Eckpunkte für ein so genanntes Entgeltgleichheitsgesetz sehen vor, die Verantwortlichen in den Betrieben verbindlich zum Handeln aufzufordern und gegebenenfalls dazu zu zwingen. Dafür soll das Gesetz mit Pflichten, Fristen und Sanktionen ausgestattet werden. Zivilgesellschaftliche Akteure wie die Tarifvertragsparteien, Betriebs- und Personalräte, Beschäftigte und auch Antidiskriminierungsverbände sollen starke Kontroll- und Einwirkungsrechte erhalten.

Vorgesehen sind drei Schritte:

1. Die Unternehmen müssen einen Entgeltbericht erstellen und ihre Entlohnung transparent machen.
2. Bei Entgeltungleichheit haben die Unternehmen die Möglichkeit, selbst für die Beseitigung der Lohndifferenz zu sorgen. Hierfür gibt das Gesetz einen verbindlichen Weg vor.
3. Verweigert sich das Unternehmen, greift der Staat mit Sanktionen ein.

Damit künftig auch alle Tarifverträge diskriminierungsfrei sind, soll hier ein ähnliches Verfahren angewendet werden.

Mindestlohn und gleiche Bezahlung sind zwei Seiten einer Medaille

Neben dem Entgeltgleichheitsgesetz streitet die SPD weiter für einen gesetzlichen Mindestlohn. Denn Frauen und Männer verdienen fair entlohnte Arbeit. 8,50 Euro pro Stunde sind das Mindeste. Davon würden vor allem Frauen profitieren. Sie machen 70 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnbereich aus. Beide gesetzlichen Maßnahmen ergänzen sich. Das Entgeltgleichheitsgesetz beseitigt Entgeltdiskriminierung in Unternehmen und Tarifverträgen, und zwar in niedrigen genauso wie in mittleren und oberen Vergütungsgruppen. Der gesetzliche Mindestlohn sorgt zusätzlich für eine untere Auffanglinie, um Lohndumping wirkungsvoll zu bekämpfen.

Schwarz-Gelb lässt die Frauen im Stich

Wenn es nach Schwarz-Gelb geht, soll alles beim Alten bleiben. Union und FDP setzen weiter auf die freiwillige Einsicht der Unternehmen – und lassen damit die Frauen im Stich. Besonders beschämend ist, dass „Frauenministerin“ Kristina Schröder von ihrer eigenen Untätigkeit dadurch ablenkt, dass sie die diskriminierten Frauen auch noch verhöhnt, in dem sie ihnen immer wieder die Verantwortung für ihre Probleme zuschreibt. Überraschend war es daher nicht, dass Ministerin Schröder ihr fehlendes Interesse bei der Bundestagsdebatte erneut zum Ausdruck brachte – durch ihre Abwesenheit. Ein Antrag, sie in den Bundestag zu zitieren, wurde mit der Mehrheit von Union und FDP abgelehnt.

AKTUELLE STUNDE

Brüderle gegen ein Verbot von Klonfleisch

Wirtschaftsminister Brüderle hat durch seine Stimmabgabe im Vermittlungsverfahren zwischen Europäischem Parlament und EU-Kommission das Verbot und die Kennzeichnung von Fleisch, Milch und anderen Produkten von geklonten Tieren und ihren Nachfahren verhindert. Brüderle hat damit den Interessen der amerikanischen Lebensmittelkonzerne Vorrang gegeben vor den Wünschen der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Interessen deutscher Lebensmittelhersteller sowie der hiesigen Bauern, warf ihm der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende in einer von der SPD beantragten Aktuellen Stunde vor. Die SPD ist überzeugt, dass es ein Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher ist, zu wissen, woher die Lebensmittel stammen, wie sie produziert wurden, und welche Techniken dabei zum Einsatz gekommen und was die Folgen davon sind. „Die schwarz-gelbe Bundesregierung ist der Meinung, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht wissen dürfen, was auf ihren Tellern ist, damit sie sich nicht gegen bestimmte Produkte entscheiden“, sagte Ulrich Kelber.

Das EU-Parlament hatte sich mit entsprechenden Vorschlägen nicht gegen den Widerstand mehrerer EU-Mitgliedsstaaten, darunter Deutschland, durchsetzen können. Dadurch hat Brüderle die Verhandlungen in Brüssel zur Kennzeichnung von Fleisch und Milch von geklonten Tieren und ihren Nachfahren scheitern lassen.

ARBEIT

Europäische Betriebsräte stärken

Die Europäischen Betriebsräte stehen im Zentrum der sozialpolitischen Gesetzgebung der Europäischen Union. Sie gewährleisten eine wirkungsvolle Arbeitnehmerbeteiligung in europaweit agierenden Unternehmen. Nach langen Verhandlungen wurde 2009 die Richtlinie zu Europäischen Betriebsräten neu gefasst. Auch wenn sie die Rechte der Europäischen Betriebsräte stärkt, glauben wir, dass deren Arbeit noch effektiver gemacht werden kann.

Daher fordern wir die Regierung in unserem Antrag (Drs. 17/5184) dazu auf, bei der Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht einige zentrale Inhalte aufzunehmen. Zum einen braucht es wirksame und vor allem angemessene Sanktionen, um Verstöße gegen die Richtlinie zu verhindern. Gesetzeswidrige Maßnahmen dürfen nicht vollzogen werden, Europäische Betriebsräte müssen auch gegen sie vor Gericht gehen können. Mitglieder der Europäischen Betriebsräte sowie Ausschussmitglieder müssen zur Unterrichtung von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern Zugang zu deutschen Betrieben haben. Zudem soll im Europäischen Betriebsräte-recht das Recht auf eine nachbereitende Sitzung fest geschrieben werden. Die Gremien der Europäischen Betriebsräte sollen weiterhin ein Recht darauf haben, Sachverständige und Gewerkschaftsbeauftragte zur Beratung hinzuzuziehen.

AUSSEN

Deutschlands Rolle im UN-Sicherheitsrat

Der nichtständige Sitz im UN-Sicherheitsrat sollte von Deutschland dazu genutzt werden, die Sicherung des globalen Friedens voranzutreiben. Bisher fehlt es der Regierung jedoch an einer klaren friedens- und sicherheitspolitischen Strategie, um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Bundesregierung in unserem am 8. April debattierten Antrag „Deutschland im UN-Sicherheitsrat – Impulse für Frieden und Abrüstung“ (Drs. 17/4863) auf, sich dafür einzusetzen, dass UN-Missionen materiell besser ausgestattet und personell wie finanziell verlässlicher von einer breiten Mitgliederbasis getragen werden. Peacekeeping, Peacebuilding und die UN-Entwicklungsarchitektur sind besser zu verbinden und koordinieren. Integrierte Friedensmissionen sollen ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die Regierung muss die Verbreitung und Umsetzung der Resolution 1325 unterstützen und einen nationalen Aktionsplan erstellen. Darin geht es um die verstärkte Einbeziehung von Frauen bei Friedensprozessen. Das Konzept „Responsibility to Protect“ (Schutzverantwortung) muss beworben werden. Im Bereich der Streumunition kommt es darauf an, das bestehende Verbot umzusetzen und zu unterstützen, auf ein vollständiges internationales Verbot hinzuwirken und die Legimitation von Streubomben zu verhindern. Die Konferenzen gegen den Transfer von kleinen und leichten Waffen und zur massenvernichtungswaffenfreien Zone Naher Osten müssen zum Erfolg geführt werden. Deutschland muss die UN auch weiterhin finanziell so unterstützen, dass auch freiwillige Beiträge für ziviles Krisenmanagement geleistet werden können. Die geplanten Einsparungen im Bereich internationaler Friedens- und Sicherheitspolitik sind sehr bedenklich. Schließlich erwarten wir von der Regierung, dass sie darauf hinwirkt, dass der UN-Sicherheitsrat die weltpolitische Realität besser abbildet und durch eine ausgewogene Mitgliedschaft höhere Legitimität erhält.

FORSCHUNG

Gesundheitsforschung am Bedarf der Patienten ausrichten

Am 7. April hat die Bundesregierung ihr Rahmenprogramm zur Gesundheitsforschung dem Bundestag vorgestellt. Das Programm hinterlässt einen enttäuschenden Gesamteindruck. Insgesamt gesehen scheint das Leitmotiv des Programms die „verstärkte Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft“ zu sein. Die ökonomische Verwertung von Erkenntnissen aus der

Gesundheitsforschung steht klar im Fokus des Programms. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert deshalb in einem Antrag (Drs. 17/5364) die Überarbeitung des Rahmenprogramms mit dem Ziel einer Neuausrichtung der Forschungsförderung am Bedarf der Patientinnen und Patienten.

Mit dem Rahmenprogramm Gesundheitsforschung trägt die Bundesregierung – ohne diese Tatsache groß zu verschleiern – in erster Linie den Wünschen der in der Pharmaindustrie und Gesundheitswirtschaft aktiven Unternehmen Rechnung. Dabei sollte sich Gesundheitsforschung immer und in erster Linie am Bedarf der hilfebedürftigen Menschen und der Kranken orientieren. Es ist der Bundesregierung trotz langwieriger Beratungen nicht gelungen, ein Programm zu entwickeln, welches von den Menschen und von den medizinischen und pflegerischen Bedarfen her gesehen Forschungsförderung im Bereich Gesundheit darstellt und konzipiert.

Wir als SPD-Bundestagsfraktion setzen uns dafür ein, dass ein Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung von den Menschen her gedacht wird. Neben den Patientinnen und Patienten - hier sind auch die besonderen Belange der Kinder zu berücksichtigen - ist hier insbesondere an die im medizinischen, pflegerischen und klinischen Versorgungsalltag stehenden Personen zu denken. So wichtig die Stärkung der Grundlagenforschung etwa im Bereich der Systembiologie oder der Gesundheitstelematik auch ist, so stellt die Förderung dieser Forschungsprojekte unter dem Aspekt der Gesundheitsforschung keinen Selbstzweck dar, sondern sie muss immer auch im Kontext der Versorgungsrealität gedacht werden. An diesem Punkt jedoch scheitert die Bundesregierung durch ihren einseitigen Fokus auf ökonomische Verwertbarkeit und technikorientierte Lösungsansätze.

INNEN

Mehr Transparenz beim Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung

Der Austausch zwischen Staat und gewerblicher Wirtschaft hat für uns nichts Anrüchiges. Das Bedürfnis der Ministerien, externen Sachverstand zu nutzen, ist legitim. Dennoch sollten wir als Parlamentarier - in Wahrnehmung unserer Kontrollfunktion gegenüber der Bundesregierung mehr Transparenz einfordern. Das bewirkt nämlich in jenen Fällen die kritikwürdig sind eine größere Zurückhaltung beim Einsatz dieser externen Personen.

Die SPD-Bundestagsfraktion möchte Zweifel an der Neutralität staatlichen Handelns gar nicht erst aufkommen zu lassen. Deshalb fordern wir in unserem Antrag (Drs. 17/5230) u.a., dass

- die Berichte zum Einsatz externer Personen nicht nur dem Haushalts- und Innenausschuss, sondern dem gesamten Deutschen Bundestag vorgelegt werden,
- eine „legislative Fußspur“ eingeführt wird, die darüber Aufschluss gibt, welche externen Personen an einem Gesetzentwurf mitgewirkt haben,
- die Berichte zum Einsatz externer Personen regelmäßig im Plenum des Deutschen Bundestages öffentlich debattiert und im Internet veröffentlicht werden,
- externe Personen mit befristeten Arbeitsverträgen in den Anwendungsbereich der Verwaltungsvorschrift aufzunehmen sind,
- externe Personen nicht mehr auf der Leitungsebene eingesetzt werden und nicht mehr an Gesetzen und Auftragsvergaben mitwirken dürfen,
- die Mitarbeiter ihren Status als externe Person ausnahmslos bei allen dienstlichen Innen- und Außenkontakten deutlich machen müssen.

Ein Bericht des Bundesrechnungshofes vom März 2008 hatte das Thema „Leihbeamte“ wieder in die Öffentlichkeit gebracht. Die Bundesregierung hatte daraufhin eine Verwaltungsvorschrift

erlassen. Diese geht der SPD-Bundestagsfraktion aber nicht weit genug. Noch immer vermischen die sozialdemokratischen Parlamentarier ausführliche Informationen darüber, welche externen Personen an Gesetzentwürfen mitgewirkt haben. Der Einsatz externer Mitarbeiter in den Bundesministerien ist allerdings nur ein Mosaiksteinchen auf dem Weg zu mehr Transparenz. Weitere Initiativen, so zum Beispiel zum Lobbyregister sowie zur Abgeordnetenbestechung werden derzeit in der SPD-Bundestagsfraktion beraten. Der aktuelle Bundesrechnungshofbericht zur laxen Auftragsvergabe an Anwaltskanzleien macht ebenfalls deutlich, dass auch in diesem Bereich vieles schief läuft und die richtigen Schritte auf die Kritik des Bundesrechnungshofes folgen müssen. Auch an diesem Prozess wird sich die SPD-Bundestagsfraktion intensiv beteiligen.

Wenn es den Parlamentariern aller Fraktionen nicht gelingt, ein höheres Maß an Transparenz herzustellen, leidet die Akzeptanz der parlamentarischen Demokratie insgesamt. Das will die SPD-Bundestagsfraktion verhindern.

SICHERHEIT

Entschädigung von Radaropfern der Bundeswehr und ehemaligen NVA vorantreiben

Bis in die 1980er Jahre hinein sind Angehörigen der Bundeswehr und der NVA unwissend mit ionisierender Strahlung und Röntgenstrahlung in Berührung gekommen und haben gesundheitsschädliche Partikel aufgenommen. Einige von ihnen sind daraufhin schwer erkrankt. Doch die Betroffenen können nur eingeschränkt auf „Beweismaterial“ zurückgreifen. Die Frage nach einer Entschädigung gestaltet sich folglich äußerst schwierig.

Angesichts des oft fortgeschrittenen Alters der Betroffenen und ihrer ernsten Erkrankungen ist eine möglichst zeitnahe und praktikable Lösung zur Anerkennung der Anträge zur Entschädigung dringend erforderlich. Die SPD-Bundestagsfraktion schlägt in ihrem Antrag (Drs. 17/5365) u.a. vor, eine Stiftungslösung zu suchen, die den unterschiedlichen Betroffenenengruppen gerecht wird. Außerdem soll geprüft werden, ob durch Einbeziehung der Gerätehersteller weitere Stiftungsgelder erschlossen werden können. Des Weiteren sollen die unterschiedlichen Anerkennungs- und Entschädigungsverfahren harmonisiert werden. Es soll nach einer geeigneten, gangbaren und unbürokratischen Lösung gesucht werden, die die Entscheidungsspielräume möglichst zugunsten der Betroffenen auslegt.

UMWELT

Tschernobyl mahnt – Für eine zukunftssichere Energieversorgung

In diesem Jahr gewinnt der Jahrestag der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl (26. April 1986) durch die Ereignisse in Japan auf tragische Weise an Aktualität. Die Katastrophe in der japanischen Atomanlage Fukushima I hat erneut bewiesen, dass Atomenergie nicht beherrschbar ist. Jetzt geht es darum, Konsequenzen zu ziehen. Es darf keinen erneuten Prozess des Vergessens geben, nicht für Japan und nicht für Tschernobyl. Dies fordern wir in unserem Antrag „Tschernobyl mahnt – Für eine zukunftssichere Energieversorgung ohne Atomkraft und eine lebendige europäische Erinnerungskultur“ (Drs. 17/5366).

Vor 25 Jahren ereignete sich in Tschernobyl die bisher schwerste Reaktorkatastrophe aller Zeiten. Die Folgen des Super-GAUs waren und sind noch immer verheerend: Durch die Explosion kam es zur massiven Freisetzung von Radioaktivität. In ganz Europa wurden mehr als 200.000 Quadratkilometer Fläche kontaminiert. Belarus, die Ukraine und Russland waren am stärksten betroffen. Hier wurde eine Fläche von 150.000 Quadratkilometern radioaktiv belastet. Zum Zeitpunkt der Katastrophe lebten dort 7,2 Millionen Menschen. 70 Prozent des Fallouts gingen alleine in Belarus nieder. Mehrere Hunderttausend Menschen verloren ihre Heimat. Die Zahl der Toten ist immer noch nicht endgültig ermittelt; Schätzungen reichen bis zu 100.000. Umweltorganisationen, unabhängige Tschernobyl-Experten und Tschernobyl-Hilfsorganisationen gehen bei ihren Schätzungen von weit höheren Opferzahlen als die Vereinten Nationen aus.

Eine zukunftsfähige Gesellschaft muss nach den aktuellen Ereignissen in Fukushima zeigen, dass sie lernfähig ist. Es ist vermessen zu glauben, die Natur oder die Atomenergie seien in Deutschland grundsätzlich besser beherrschbar. Die Formel muss lauten: Das „Restrisiko“ einer nuklearen Katastrophe kann, auch mit den höchsten Sicherheitsvorkehrungen, nicht ausgeschlossen werden. Bei der Nutzung der Atomenergie kann es deshalb keine Sicherheit geben. Wir müssen daher so schnell wie möglich und konsequent den Weg in eine sichere und effiziente Energieversorgung ohne Atomkraft auf der Grundlage Erneuerbarer Energien nutzen. Es muss alles daran gesetzt werden, dieses Ziel so schnell wie möglich zu erreichen. Es müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die Nutzung der Atomkraft noch in diesem Jahrzehnt, möglichst noch vor 2020, zu beenden. Von Deutschland kann der entscheidende Impuls ausgehen, der zeigt, dass eine Industriegesellschaft ohne Atomkraft erfolgreich sein kann.

Außerdem fordern wir in unserem Antrag, dass die Erinnerung an die Opfer der Katastrophe aufrechterhalten werden muss. Hunderte von bürgerschaftlichen Initiativen in Deutschland versuchen, zum Teil seit 25 Jahren, die Leiden der Opfer von Tschernobyl durch Spenden und Hilfsaktionen zu mildern. Ihre Arbeit ist beispielhaft für ein bürgerschaftliches humanitäres Engagement, ohne das die Opfer der Katastrophe weitgehend alleingelassen wären. Diese Arbeit verdient höchste Anerkennung und Unterstützung.

VERBRAUCHER

Faire Lebensmittelpreise

Seit Jahren wird der Verdrängungskampf im deutschen Lebensmittelhandel immer härter. Inzwischen konzentrieren sich 90 Prozent der Marktanteile auf die sechs größten Supermarktketten Edeka, Rewe, Aldi, Lidl (einschließlich Kaufland), Metro und Tengelmann. Dadurch hat der Lebensmitteleinzelhandel eine gefährliche Machtposition gegenüber den Zulieferern erreicht. Die Abhängigkeit der Vielzahl von Zulieferern von wenigen großen Lebensmittelhändlern führt zu einem Wettkampf mit extremem Preisdruck und zu Abnahmebedingungen, die an Erpressung grenzen können. Dies hat negative Auswirkungen für die Verbraucher und die Beschäftigten, die Herstellerunternehmen und mit Blick auf die Produktionsbedingungen auch für die Umwelt.

Dazu hat am 5. Juli 2010 im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Bundestags eine von der SPD-Bundestagsfraktion initiierte öffentliche Anhörung stattgefunden. Es wurde deutlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Auf dieser Grundlage haben wir gemeinsam mit der NGG, Oxfam und 22 weiteren Organisationen einen Antrag (Drs. 17/4874) gegen unfaire Einkaufspraktiken und für transparente Produktionsbedingungen erarbeitet und vorgelegt. Darin fordern wir u. a.:

- Die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle, bei der Zulieferer menschenunwürdige und unfaire Abnahmebedingungen anzeigen können. Die dort gesammelten Informationen ermöglichen ein effektiveres Vorgehen des Kartellamtes.
- Die Stärkung des Kartellamtes auch mit Blick auf die Verbraucherinteressen.
- Den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde, um den Dumpinglöhnen in der Lebensmittelbranche entgegenwirken zu können.
- Den Einsatz der Bundesregierung auf europäischer und internationaler Ebene für faire Löhne und die Einhaltung von sozialen und ökologischen Mindeststandards.
- Die Einführung umfassender Berichtspflichten für Unternehmen über menschenrechtliche, soziale und ökologische Bedingungen im Handel und Zuliefererketten im Rahmen der Überprüfung der EU-Richtlinie 2003/51/EG.

WIRTSCHAFT

Verbraucherschutz in der Telekommunikation verbessern

Die Telekommunikationsbranche ist ein wichtiger Motor für Innovation, Wachstum und Beschäftigung. Neue technische Möglichkeiten bringen ständig neue Geschäftsmodelle hervor. Damit einhergehend müssen die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher gewahrt werden. Vor allem der Transparenz von Angeboten im Bereich der Telekommunikation kommt zunehmend Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund muss der Verbraucherschutz in der Telekommunikation weiter gestärkt werden. Dafür tut die Bundesregierung zu wenig. Vor allem bei der anstehenden Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bedarf es wichtiger Korrekturen, um ein hohes Verbraucherschutzniveau sicherzustellen.

Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Antrag (Drs. 17/4875) vorgelegt. Darin wird die Bundesregierung insbesondere aufgefordert, kostenlose Warteschleifen im Bereich der Servicenummern wie den (0)180-Service-Diensten und (0)900-Premium-Diensten einzuführen. Beim Call-by-Call-Verfahren soll die Preisangabe verpflichtend werden. Außerdem soll es eine verpflichtende Schriftform für die Kündigung beim Wechsel vom Telefonanbieter geben. Eine E-Mail reicht dann nicht mehr aus, dafür ist mehr Rechtssicherheit gegeben. Zusätzlich soll eine verpflichtende vertragliche Tarifvariante für alle Grunddienste über eine maximale Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten eingeführt werden.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, weitere Gesetzesinitiativen zu ergreifen, um den Verbraucherschutz in der Telekommunikation umfassend zu stärken. So soll das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geändert werden, um die Verfolgung unerlaubter Telefonanrufe zu verbessern. Die Bundesregierung muss sich des Weiteren sowohl national als auch international für eine Verbesserung der Durchsetzbarkeit der Rechte von Verbraucherinnen und Verbraucher einsetzen.